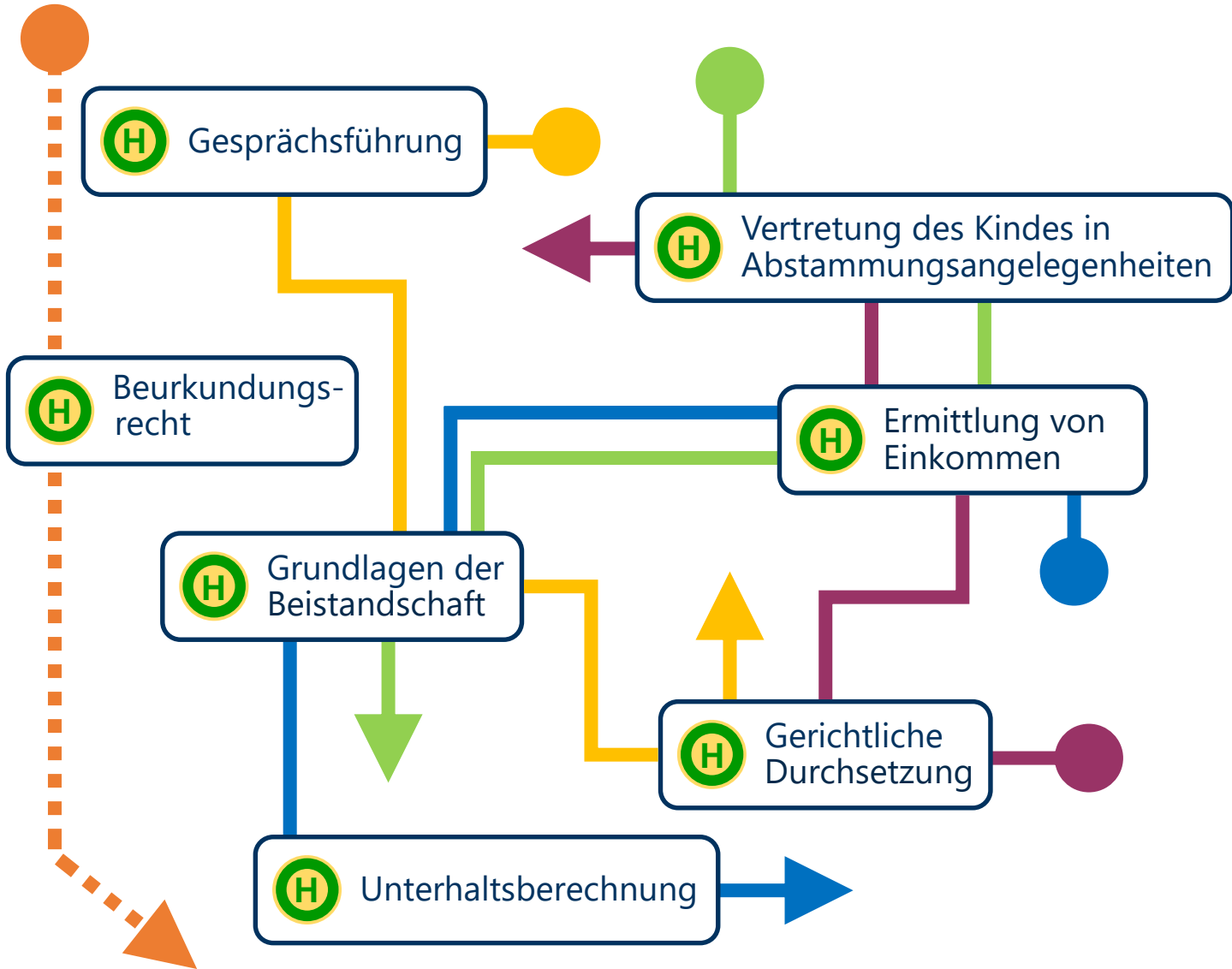




# Fahrplan: Fachwissen Beistandschaft

Start im Januar 2020



# Nächster Halt: Fachwissen

Sehr geehrte Fachkräfte des Fachdienstes Beistandschaft,

die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter bieten Ihnen auch für das Jahr 2020 eine umfangreiche Fortbildungsreihe an.

Wir haben auf unserer Route viele Haltestellen für Sie vorgesehen, an denen wir Ihnen Fachwissen für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben vermitteln.

Neu ist das Fortbildungsangebot für die Fachkräfte der Beurkundungsstelle im Jugendamt. Damit möchten wir der großen Nachfrage gerecht werden und auch dieses Seminar als kontinuierliches Angebot für Sie etablieren.

Des Weiteren haben wir die Gliederung neu geordnet, sodass wir Ihnen einen optimalen Ablauf anbieten. Daraus resultiert eine Umstellung der Module zur Gesprächsführung aus dem Herbst/Winter in das Frühjahr. Deshalb pausiert diese Facheinheit in 2020 und wird in 2021 wieder angeboten.

Die Veranstaltungsdaten und Konditionen entnehmen Sie bitte den einzelnen Modulen sowie der Gebührenübersicht.

Wir freuen uns, Sie bei einer, mehreren oder allen Haltestellen unserer Fortbildungsreihe zu begrüßen und verbleiben mit den besten Grüßen.

Ruth Schürbüscher & Dennis Herrmann  
Fachberaterin und Fachberater für den Fachdienst Beistandschaft  
der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen

# Inhaltsverzeichnis

## **Grundlagen**

Haltestelle 1: Grundlagen der Beistandschaft ..... 4

## **Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten**

Haltestelle 2: Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten ..... 5

## **Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren**

Haltestelle 3: Ermittlung von Einkommen ..... 6

Haltestelle 4: Berechnung von Unterhalt ..... 7

Haltestelle 6: Gerichtliche Durchsetzung ..... 9

## **Beurkundungen**

Haltestelle 5: Beurkundungen im Kindschaftsrecht für neue Fachkräfte ..... 8

## **Methodik**

Haltestelle 7: Schnittstellen optimieren – Gestaltung einer gelingenden Zusammenarbeit für den Fachdienst Beistandschaft ..... 10

## **Teilnahmegebühren / Übernachtung**

Alle Angaben zu den Teilnahmegebühren und zu den Übernachtungsmöglichkeiten ..... 11

## **Anmeldung**

Alle Hinweise zu Ihren Anmeldemöglichkeiten ..... 12

**Hinweis:** Die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Haltestellen baut, insbesondere innerhalb des Themenblocks „Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren“, aufeinander auf. Wir empfehlen Ihnen die vorhergehende(n) Veranstaltung(en) auch zu buchen.

# Haltestelle 1

## Grundlagen der Beistandschaft

Sie sind erst seit kurzer Zeit im Fachdienst Beistandschaft oder wollen bald in diesem Bereich tätig werden? Dann sind die Grundlagen ein wichtiger Einstieg in diesen interessanten Fachbereich.

Wir bieten Ihnen an dieser ersten Haltestelle als Grundlage zu allen anderen Haltestellen einen vertieften fachlichen Einblick in die Aufgaben, die Sie nach den Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Achten Buch der Sozialgesetzbücher (SGB VIII) ausfüllen:

- Einführung in die gesetzlichen Vorschriften und Grundbegriffe, in die Inhalte der Aufgaben und ins Verfahrensrecht nach dem SGB VIII, dem BGB, dem FamFG und der ZPO
- Die drei Stufen im Fachdienst Beistandschaft
- Aufgaben in den Schritten der Beratung und Unterstützung des Fachdienstes
- Entstehung, Inhalt und Beendigung einer Beistandschaft
- Rechtsstellung des Beistands, Vertretungsbefugnis, Zusammenarbeit mit den Eltern, Stellung im Jugendamt
- Schnittstellen zum Fachbereich Beistandschaft
- Datenschutz
- Einführung in das Unterhaltsrecht
- Einführung in das Abstammungsrecht

**Referentin:** Petra Birnstengel, Juristin, freie Referentin zum Kinder- und Jugendhilferecht

**Wann:** 23.-24.1.2020

**Wo:** Katholisch-Soziales Institut (KSI), Siegburg

<b>Zeiten:</b>		1. Tag	2. Tag
	Empfang:	Ab 9 Uhr	
	Beginn:	10 Uhr	9 Uhr
	Ende:	16 Uhr	16 Uhr

# Haltestelle 2

## Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten

Eine der gesetzlichen Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft ist die Vertretung des Kindes im Abstammungsverfahren. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung ist durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als ein Grundrecht anerkannt. Demnach sind auch die Auskunftspflichten von Eltern, neben der rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich, Inhalte dieses Moduls.

Wir bringen Ihnen zunächst die gesetzlichen Grundlagen des Abstammungsrechts näher.

Wer ist automatisch rechtlicher Vater und wer muss erst die Vaterschaft anerkennen? Kann man eine Mutterschaft anfechten / feststellen? Wie sieht das aus, wenn der rechtliche Vater nicht der biologische Vater ist und was ist bei einer anonymen Geburt zu beachten? Ist der Fachdienst Beistandschaft auch für die Anfechtung einer Vaterschaft zuständig?

Des Weiteren machen wir Sie mit den unterschiedlichen Aufgaben und Verfahrensarten sowie der Rechtsprechung zur Thematik vertraut.

**Referentin:** Kerstin Korsinnek, Grundsatzangelegenheiten des Fachdienstes Beistandschaft, Jugendamt Köln

**Wann:** 11.3.2020

**Wo:** Wissenschaftspark, Gelsenkirchen

**Zeiten:** Empfang: Ab 9 Uhr  
Beginn: 10 Uhr  
Ende: 16 Uhr

# Haltestelle 3

## Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Ermittlung von Einkommen

Maßgeblich für die Frage des Bestehens der gesetzlichen Unterhaltspflicht ist die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten. Hierzu ist die Kenntnis zu den Möglichkeiten der Ermittlung der Einkommenshöhe, insbesondere bei Selbstständigen, unerlässlich.

Ist der Gewinn aus einer innerbetrieblichen Verlosung zur Fußballweltmeisterschaft Einkommen?  
Was sind Barentnahmen einer selbstständigen Person? Und was ist mit dem Dienstwagen?

Inhalte dieses Moduls auf der Route durch das Fachwissen ist die vertiefte Befassung mit den jeweiligen Rechten und Pflichten bei Ermittlung und Darlegung des vorhandenen Einkommens sowie den Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung zur Einkommenshöhe durch Klärung dieser Fragen und Themen:

- Welche Verpflichtungen hat der Unterhaltsschuldner, welche Rechte der Unterhaltsgläubiger?
- Welche Unterlagen sind aussagefähig und wie sind sie vorzulegen und zu lesen?
- Welche Fristen, Beweislastregelungen und -erleichterungen sind zu beachten?
- Was gilt bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten?
- Rechtsquellen und Rechtsprechung

**Referent:** Dr. Klaus Seubert, Richter am Amtsgericht Eschwege

**Wann:** 3.-4.6.2020

**Wo:** Gustav-Stresemann-Institut e.V. (GSI), Bonn

<b>Zeiten:</b>		1. Tag	2. Tag
	Empfang:	Ab 9 Uhr	
	Beginn:	10 Uhr	9 Uhr
	Ende:	16 Uhr	16 Uhr

# Haltestelle 4

## **Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Berechnung von Unterhalt**

Wann ist eine volljährige Person privilegiert? Was unterscheidet den Barunterhalt von Naturalunterhalt? Wer ist eigentlich unterhaltsverpflichtet und was ist die Ersatzhaftung? Werden andere Leistungen angerechnet und was mache ich, wenn Unterhaltsvorschuss gewährt wird?

Wir holen Sie dort ab, wo Sie stehen und bringen Ihnen die Grundlagen und das notwendige Wissen zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen (Minderjährigenunterhalt, Volljährigenunterhalt, Betreuungsunterhalt und Unterhalt im Wechselmodell) näher. Unser Ziel ist die Vermittlung von Fachwissen zum Familien- und insbesondere zum Unterhaltsrecht. Wir stellen Ihnen wegweisende Rechtsprechung zur Verfügung, erläutern die Anwendung der OLG-Leitlinien sowie der Düsseldorfer Tabelle.

Wir geben Ihnen demnach das notwendige Handwerkzeug zur Berechnung der Unterhaltsbeträge. Das Seminar beginnt mit der Situation, dass das Einkommen bereits ermittelt wurde und endet bei der abgeschlossenen Unterhaltsberechnung mit den Informationen zu den nächsten notwendigen Schritten.

**Referent:** Giuseppe M. Landucci, Fachanwalt für Familienrecht, Köln

**Wann:** 7.-8.9.2020

**Wo:** Akademie Klausenhof, Hamminkeln

<b>Zeiten:</b>		1. Tag	2. Tag
	Empfang:	Ab 9 Uhr	
	Beginn:	10 Uhr	9 Uhr
	Ende:	16 Uhr	16 Uhr

# Haltestelle 5

## **Beurkundungen im Kindschaftsrecht Vaterschaft – Unterhalt – Sorgeerklärung**

Für bestimmte Willenserklärungen verlangt das Gesetz zur Wirksamkeit die Einhaltung einer bestimmten Form.

Welche Formalitäten müssen beachtet werden? Wie weisen sich die Bürger\_innen aus? Was ist, wenn jemand die deutsche Sprache nicht versteht? Kann man die Anerkennung einer Vaterschaft auch vor der Geburt beurkunden und muss unbedingt die Mutter dabei sein? Welche Daten gehören in eine Urkunde und welche nicht? Brauche ich ein Siegel und eine Kordel in Landesfarbe? Was mache ich eigentlich, wenn ich Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen habe? Wann darf ich eine Vaterschaftsanerkennung aussetzen?

Darüber hinaus werden die Schnittstellen mit dem Fachdienst Beistandschaft thematisiert und es wird erläutert, dass eine gute Kooperation stattfinden muss und wie sie gelingen kann.

**Referentinnen:** Kerstin Korsinnek und Andrea Grochalski  
Grundsatzangelegenheiten des Fachdienstes Beistandschaft, Jugendamt Köln

**Wann:** 6.-7.10.2020

**Wo:** STARTPLATZ, Köln

<b>Zeiten:</b>	1. Tag	2. Tag
Empfang:	Ab 9 Uhr	
Beginn:	10 Uhr	9 Uhr
Ende:	16 Uhr	16 Uhr



# Haltestelle 6

## **Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Gerichtliche Durchsetzung**

Inhalt dieser Haltestelle wird das Vorgehen zur prozessualen Durchsetzung des gesetzlichen Unterhaltsanspruches des Kindes sein. Grundlegend wird zunächst vermittelt, welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten bestehen, das Abänderungsverfahren und das einstweilige Anordnungsverfahren werden erläutert.

Sachliche, örtliche und instanzielle Zuständigkeiten sowie der Aufbau einer Antragsschrift, die Darlegungs- und Beweisführungspflichten, die Prozesshandlungen sowie die Möglichkeiten zur Beendigungen eines Verfahrens durch Beschluss, Vergleich oder Urteil werden ebenfalls behandelt.

Auch die Klärung von Fragen zu den Verfahrenskosten bzw. der Verfahrenskostenhilfe und Haftungsfragen ist Inhalt.

**Referentin:** Dr. Marie-Luise Kohne, Notarin und Rechtsanwältin, Münster

**Wann:** 26.-27.11.2020

**Wo:** Die Wolfsburg, Mülheim an der Ruhr

<b>Zeiten:</b>		1. Tag	2. Tag
	Empfang:	Ab 9 Uhr	
	Beginn:	10 Uhr	9 Uhr
	Ende:	16 Uhr	16 Uhr

# Haltestelle 7

## **Schnittstellen optimieren – Gestaltung einer gelingenden Zusammenarbeit für den Fachdienst Beistandschaft**

Eine wesentliche Erkenntnis des Praxisentwicklungsprojektes „Beistandschaften 2020“ ist, dass die Beschäftigten des Fachdienstes Beistandschaft innerhalb der Jugendhilfe und durch externe Partner kaum wahrgenommen werden.

Unklare Schnittstellen, fehlende Informationen und die wechselseitige Unkenntnis der jeweiligen Aufgaben kosten im Praxisalltag allen Beteiligten Nerven, Zeit und Geld. Doppelarbeit, Verzögerungen wegen fehlender Informationen und unzufriedene Kundinnen und Kunden müssen im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses vermieden werden.

Einfache Tools und Instrumente aus dem Prozessmanagement sowie Moderationstechniken helfen, Schnittstellen so zu gestalten, dass die Zusammenarbeit über Fachdienstgrenzen hinaus erfolgreich funktioniert. Mit diesem Workshop wollen wir Ihnen Instrumente und Methoden für erfolgreiches Schnittstellenmanagement aufzeigen.

Auf der Grundlage der eigenen Praxis werden wir uns in dem Seminar u. a. mit den folgenden Themen beschäftigen und Lösungswege aufzeigen:

- Stärken- und Schwächenanalyse
- Definition der internen und externen Schnittstellen und Schnittstellenanalyse
- Zielgruppenspezifische Kommunikation und Präsentation.

**Referent:** Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster

**Wann:** 13.-14.1.2021

**Wo:** Akademie Franz Hitze Haus, Münster

<b>Zeiten:</b>		1. Tag	2. Tag
	Empfang:	Ab 9 Uhr	
	Beginn:	10 Uhr	9 Uhr
	Ende:	16 Uhr	16 Uhr

# Teilnahmegebühren / Übernachtung

Haltestelle 1:	Teilnahmegebühr .....239 € 1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen ..... 59 €
Haltestelle 2:	Teilnahmegebühr ..... 99 €
Haltestelle 3:	Teilnahmegebühr .....249 € 1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen ..... 93 €
Haltestelle 4:	Teilnahmegebühr .....209 € 1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen ..... 57 €
Haltestelle 5:	Teilnahmegebühr .....219 € Für eine Übernachtungsbuchung in Eigenregie steht Ihnen das Motel One Köln am Mediapark in unmittelbarer Nähe zum Tagungsort zur Verfügung.
Haltestelle 6:	Teilnahmegebühr .....209 € 1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen ..... 57 €
Haltestelle 7:	Teilnahmegebühr .....189 € 1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen ..... 75 €

In der Teilnahmegebühr ist jeweils die Verpflegung während des Seminars (Getränke, Snacks und Mittagessen) inkludiert. Reise- und Übernachtungskosten sind nicht enthalten. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungsangebot gilt dieses solange das von uns reservierte Hotelkontingent nicht ausgeschöpft wurde. Bei Veranstaltungen ohne ein Übernachtungsangebot beraten wir Sie gerne über Möglichkeiten am Seminarort.

# Anmeldung

Wir haben Sie von unserem Angebot überzeugt?  
Dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung!

Bitte melden Sie sich auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes für ein, mehrere oder alle Haltestellen an.

Ihr Pfad zur Anmeldung:

- ▶ LVR.de
- ▶ Reiter „Jugend“
- ▶ Reiter „Fortbildung“
- ▶ Online-Katalog
- ▶ Beistandschaft, Vormundschaft

oder

ganz einfach über diesen  
QR-Code:



Bei **organisatorischen** Fragen wenden Sie sich bitte an:

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Fortbildungsbüro

Telefonisch unter 0221 809-4016 und -4017 oder per E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de)

Bei **inhaltlichen** Fragen wenden Sie sich bitte an:

LWL-Landesjugendamt Westfalen, Ruth Schürbüscher

Telefonisch unter 0251 591-6585 oder per E-Mail an [ruth.schuerbuescher@lwl.org](mailto:ruth.schuerbuescher@lwl.org)

oder

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Dennis Herrmann

Telefonisch unter 0221 809-6763 oder per E-Mail an [dennis.herrmann@lvr.de](mailto:dennis.herrmann@lvr.de)

# Was Sie kennen sollten



## **Qualitätsstandards Beistandschaft**

Eine Arbeits- und Orientierungshilfe für den Fachdienst Beistandschaft der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter und dem überregionalen Arbeitskreis der Beistände in NRW zu den Themen:

- Leistungsprofil des Beistandes
- Volljährigenunterhalt
- Kindesunterhalt und soziale Leistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuungsunterhalt

Die Arbeits- und Orientierungshilfen erhalten Sie kostenlos unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) und [www.lwl.org](http://www.lwl.org).

Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation von:



Qualität für Menschen



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **LWL-Bildungszentrum** Jugendhof Vlotho



Der Fahrplan: Fachwissen Beistandschaft ist ein Konzept der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen und dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho.

Ansprechpersonen:

Ruth Schürbüscher, LWL-Landesjugendamt Westfalen, [ruth.schuerbuescher@lwl.org](mailto:ruth.schuerbuescher@lwl.org)

Dennis Herrmann, LVR-Landesjugendamt Rheinland, [dennis.herrmann@lvr.de](mailto:dennis.herrmann@lvr.de)

Inhaltliche Gestaltung: Ruth Schürbüscher und Dennis Herrmann

Layout: Dennis Herrmann, LVR-Landesjugendamt

Druck: Landschaftsverband Rheinland